



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Aargau
Solothurn



Jahresbericht 2020



wie Begrüssung Stiftungsratspräsident und Gesamtleiter

Liebe Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2020 der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn zu überreichen.

Der Landenhof und mit ihm auch die BFSUG AG/SO waren durch die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr besonders gefordert. Durch die ständig wechselnden Bestimmungen mussten wir unsere Abläufe und Dienstleistungen immer wieder neu organisieren. Unter anderem standen wir vor der besonderen Herausforderung, unsere schwerhörigen und gehörlosen Klient*innen virtuell zu beraten. Lesen Sie auf den nächsten Seiten, wie uns dies gelungen ist.

Mit verschiedenen Massnahmen sensibilisierten der Landenhof und die BFSUG AG/SO die Öffentlichkeit dafür, dass die Maskenpflicht Schwerhörige und Gehörlose massiv in ihrer Kommunikation einschränkt. Entsprechend gross war unser Effort bei der Beschaffung von transparenten Masken. Seit Januar 2021 sind wir in der glücklichen Lage, in unseren Beratungen solche Masken einsetzen zu können.

Weiter galt es, Ratsuchenden die vielen Informationen rund um Corona barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Dabei waren Kreativität und rasches Handeln gefragt.

Auch sonst konnten wir viele Klient*innen unterstützen, wie die Statistik zeigt. Dieser ist auch zu entnehmen, dass 2020 unsere Angebote auf dem Gebiet der Arbeitsintegration verstärkt nachgefragt wurden. Um auch weiterhin alle Anfragen abdecken zu können, haben wir die BFSUG AG/SO vorsichtig personell aufgestockt. Über den Zuwachs im Team berichtet Eva-Maria Hedinger.

Corona machte zwar vieles anspruchsvoller, gleichzeitig bot die Krise aber auch immer wieder gute Gelegenheiten, unsere Dienstleistungen sichtbarer zu machen und auf die Bedürfnisse von schwerhörigen und gehörlosen Menschen hinzuweisen. Gelegenheiten, welche das Team der BFSUG AG/SO hervorragend nutzte. Wir danken dem Team und der Stellenleitung herzlich für die sehr wertvolle Arbeit im nicht einfachen vergangenen Jahr. Ihnen, liebe Spenderinnen und Spender danken wir für Ihre grosszügige Unterstützung. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin mit einer Spende berücksichtigen.

Stefan Buchmüller, Gesamtleiter Landenhof

Felix Schelker, Präsident des Stiftungsrates Landenhof



wie Zusammenarbeit

Die BFSUG Aargau Solothurn hat den coronabedingten Lockdown im Frühling 2020 im Home Office verbracht. Von heute auf morgen stellten wir unsere Beratungen auf Video um und führten Sitzungen online durch. Glücklicherweise sind wir gewohnt, kreativ mit unseren Klient*innen zu kommunizieren. Da E-Mail, SMS oder Telefon für viele Klient*innen auch in normalen Zeiten anspruchsvoll sind, gehörten Videotelefonie, Videochats oder Fotografien, beispielsweise von nicht verstandenen Briefen, schon vor der Coronakrise zu unserem Alltag.

Technisch waren wir also gut auf diese herausfordernde Zeit vorbereitet. Und durch regelmässige Online-Besprechungen mit dem ganzen Team und informelle Austauschgefässe, wie virtuelle Kaffeepausen, blieben wir auch untereinander in Kontakt. Das haben wir nach dem Lockdown zum Teil beibehalten und so unsere Arbeit ein Stück weit digitalisiert.

2020 in 4 Gebärden

«Herausforderung»

Sarah Studer, Sozialarbeiterin und Leiterin Fachgruppe und Ressort Kommunikation



«Corona»

Eva-Maria Hedinger, Stellenleiterin und Sozialarbeiterin



«Zuhause»

Anna Citkovic, Sozialarbeiterin und Praxisausbilderin



«Online, Internet»

Serafine Duss, Praktikantin Sozialarbeit und Ressort Kommunikation



Im September 2020 hat unser Team Zuwachs bekommen. Serafine Duss, gehörlos und mit der Gebärdensprache als Muttersprache aufgewachsen, macht ein Vorpraktikum als Sozialarbeiterin bei der BFSUG Aargau Solothurn. Wir freuen uns ganz besonders, eine ehemalige Schülerin des Landenhofs in unserem Team willkommen zu heissen! Beim ganzen Team möchte ich mich für die ausserordentliche Flexibilität und das unermüdliche Engagement ganz herzlich bedanken. Dank gebührt auch unserem Gesamtleiter Stefan Buchmüller für die sichere Führung sowie dem gesamten Landenhof für den Rückhalt in dieser besonderen Zeit.

Eva-Maria Hedinger, Stellenleiterin BFSUG Aargau Solothurn



wie Corona

Corona stellt die gesamte Gesellschaft vor nie dagewesene Herausforderungen. Menschen mit einer Hörbehinderung sind von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen. Die Schutzmaske macht es unmöglich, bei der Kommunikation «von den Lippen abzusehen» (mehr dazu in der Infobox). Auch sind viele Informationen zum Covid-Virus und die Anweisungen des Bundes oder der Kantone gar nicht oder nicht so ausführlich in Gebärdensprache und Leichter Sprache verfügbar. Die BFSUG arbeitet seit Beginn der Krise auf Hochtouren daran, die negativen Folgen für schwerhörige und gehörlose Menschen abzufedern. Wir sammeln zum Beispiel Links mit Informationen über Corona in Leichter Sprache und in Gebärdensprache. Ausserdem hat die BFSUG im Lockdown eine Corona-Facebook-Gruppe gegründet, damit sich schwerhörige und gehörlose Menschen barrierefrei austauschen können.

**Für weitere Beispiele unserer Arbeit
einfach den QR-Code scannen.**



Maskenpflicht am Arbeitsplatz und Home Office

Samuel Knecht, ein 35-jähriger, gehörloser Grafiker, arbeitet in einem Grossraumbüro. Normalerweise kommt er gut mit dem Absehen von den Lippen zurecht, seit der Maskenpflicht fühlt er sich jedoch zunehmend unwohl und ausgegrenzt. Als er dann noch ins Home Office muss und wegen des vermeintlich zu grossen Mehraufwandes nicht zu den Online-Meetings eingeladen wird, meldet er sich bei seiner BFSUG-Sozialarbeiterin. Diese sucht das Gespräch mit dem Vorgesetzten und sensibilisiert ihn für die Situation. Dem Vorgesetzten war nicht bewusst, wie isoliert Herr Knecht aufgrund der Schutzmassnahmen ist. Künftig übersetzt eine Gebärdensprach-Dolmetscherin die Online-Sitzungen, so dass Herr Knecht daran teilnehmen und sich mit seinen Kolleg*innen austauschen kann.

Online-Weiterbildungen

Salome Kuster, 32 Jahre alt und hochgradig schwerhörig, hat gerade mit einer Weiterbildung im Bauversicherungsrecht begonnen, als schweizweit die Maskenpflicht eingeführt wird. Im Unterricht versteht sie nichts mehr und meldet sich bei der BFSUG. Wir unterstützen Frau Kuster beim Notfallantrag an die zuständige IV-Stelle und organisieren einen Schrift-Dolmetschendienst bei der Pro Audio. Als die Weiterbildung auf digitalen Unterricht umstellt, unterstützt die Schrift-Dolmetscherin Frau Kuster auch online.



Gebärde:
«Corona»

Gespräche bei der Invalidenversicherung IV oder beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV

Eva Müller, 48 Jahre alt und Trägerin eines Cochlea Implantats, ist beim RAV für ein Erstgespräch angemeldet. Die zuständige RAV-Beraterin besteht darauf, eine Schutzmaske während des Termins zu tragen, obwohl der Abstand eingehalten werden kann. Bei den weiteren Gesprächen begleitet eine Sozialarbeiterin der BFSUG Frau Müller und informiert die Behördenvertreterin über die Rechtslage.

Hinweiskarten der BFSUG

In den Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung weist das BAG explizit darauf hin, dass die Schutzmaske zu Kommunikationszwecken abgenommen werden darf. Das wissen viele Menschen nicht. Deshalb hat die BFSUG physische und digitale Hinweiskarten für die Betroffenen erstellt. Diese können Sie herunterladen, indem Sie den QR-Code scannen. Die physischen Karten können Sie kostenlos bei uns bestellen: schreiben Sie uns eine E-Mail an aargasulothurn@bfsug.ch mit Lieferadresse und Anzahl Karten.



Arzttermine und Therapiesitzungen

Fabian Hutter, 43 Jahre alt und gehörlos, muss aufgrund einer Erkrankung regelmässige Arzttermine wahrnehmen. Aufgrund der strikten Maskenpflicht kann er nicht wie gewohnt vom Mundbild absehen. Für längere Termine organisiert die BFSUG-Sozialarbeiterin in Absprache mit der Praxis einen Gebärdensprach-Dolmetschdienst. Ausserdem konnte sie Herrn Hutter bei der Installation einer «Speech to text App» auf seinem Mobiltelefon unterstützen. Diese wandelt Gesprochenes in Text um und hilft vor allem bei kurzen Konsultationen.

«Lippenlesen» vs. «von den Lippen absehen»

Der Begriff «Lippenlesen» drückt aus, dass man Mundbewegungen wie einen Text lesen kann. Das trifft nicht zu. Tatsächlich können nur ca. 30 Prozent der gebildeten Laute ohne Ton eindeutig identifiziert werden. Denn viele Laute sehen optisch gleich aus, wie beispielsweise «Butter» und «Mutter». Der Wert kann je nach Hörvermögen, Tagesform und Begabung zudem schwanken. Mehrheitlich erfolgt die Lauterkennung also aus Kombinationsleistungen aus dem Kontext. Deshalb verwenden wir den Begriff «von den Lippen absehen». Selbst ohne Maske verlangt dies höchste Konzentration und ist fehleranfällig. Die Maske verunmöglicht das Absehen von den Lippen jedoch vollständig.

Quelle: Assael, Y. M., Shillingford, B., Whiteson, S. & de Freitas, N. (2016). LipNet: Sentence Level Lipreading. University of Oxford, Oxford

Stellensuchende mit Hörbehinderung

Monika Blumer, 53 Jahre alt und hochgradig schwerhörig, sucht im Rahmen einer IV-Umschulung nach einer Praktikumsstelle in der Kinderbetreuung. Ihre Ausbildungsverantwortliche ist der Meinung, dass die Suche wegen der Maskenpflicht sinnlos ist. Sie bietet ihr keine Unterstützung und rät sogar, die Umschulung abzubrechen. Frau Blumer wendet sich an die BFSUG-Sozialarbeiterin, die ihr nach intensiver Suche einen Praktikumsplatz in einer KiTa vermitteln kann. Vor Stellenantritt informiert die BFSUG-Sozialarbeiterin die Mitarbeitenden des Betriebs über das Thema Hörbehinderung und gibt Tipps für die Kommunikation.

Für Sensibilisierungsanfragen wenden Sie sich an unser Beratungsteam: aargausolothurn@bfsug.ch oder 062 212 42 64

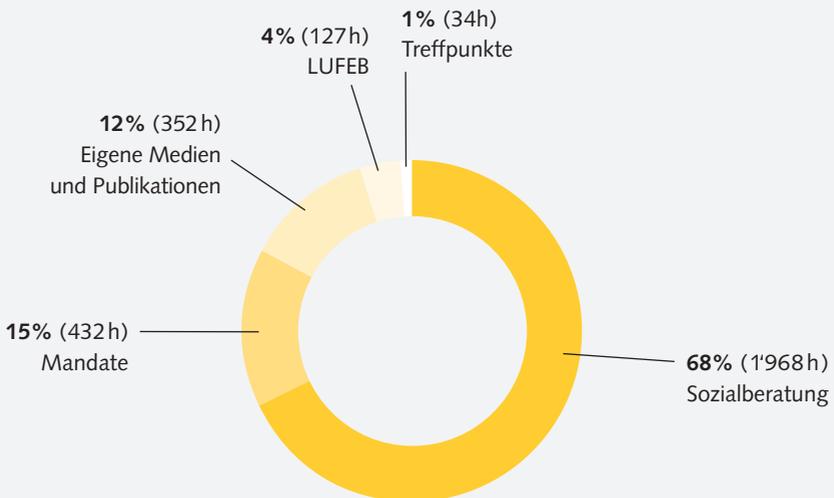


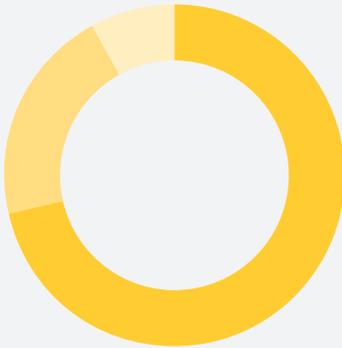
wie Dienstleistungen

Das hat die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn 2020 geleistet:

- Durchführung von Sozialberatungen
- Organisation von Treffpunkten
- Erstellung von Medienbeiträgen und eigenen Publikationen
- Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)
- Jobcoachings und Standortbestimmungen

Die produktive Arbeitszeit von total 2'915 Stunden verteilte sich wie folgt:





**Dabei wurden total 179
Personen beraten:**

■ AG	128
■ SO	37
■ Übrige	14



**Anlässlich der zwei durchge-
führten Treffpunkte wurden total
34 Besucher*innen erreicht:**

■ AG	24
■ SO	5
■ Übrige	5

Im Bereich Arbeitsintegration wurden total 33 Mandate betreut:

	Mandate Anzahl
Mandate Total	33
IV AG	23
IV SO	3
RAV AG	6
RAV SO	1



wie Jahresrechnung 2020

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	CHF	CHF
Flüssige Mittel	50'074.94	70'987.55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36'386.50	40'653.00
	86'461.44	111'640.55

	Passiven	
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521.45	28'157.20
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	58'971.50	75'322.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'000.00	1'000.00
Total Fremdkapital	60'492.95	104'479.20
Zweckgebundener Spendenfonds BFSUG	10'947.35	11'564.00
Rücklagenfonds BFSUG	-4'402.65	0.00
Ertrags- resp. Aufwandüberschuss	19'423.79	-4'402.65
Eigenkapital	25'968.49	7'161.35
	86'461.44	111'640.55

Erfolgsrechnung	CHF	CHF
Betriebsertrag	CHF	CHF
BSV-Beitrag	201'360.00	201'360.00
Honorar Sozialarbeitende	585.00	7'718.70
Jobcoaching	65'110.00	38'025.00
Standortbestimmung	11'610.00	7'615.00
Spendenertrag	30'569.55	14'015.00
	309'234.55	268'733.70

Betriebs- und Verwaltungsaufwand	CHF	CHF
Personalaufwand	226'552.85	212'941.00
Raumaufwand	33'000.00	31'000.00
Büro und Verwaltungsspesen	26'815.11	24'601.05
Übriger Betriebsaufwand	3'307.85	4'456.05
Finanzaufwand	134.95	138.25
	289'810.76	273'136.35

Ertrags- resp. Aufwandüberschuss	19'423.79	-4'402.65
---	------------------	------------------



wie Anhang zur Jahresrechnung und Auszug aus dem Revisionsbericht

Die separat dargestellte Jahresrechnung für die BFSUG AG/SO ist in der Jahresrechnung der Stiftung LANDENHOF Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige, Unterentfelden, enthalten.

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV- Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einem Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Auszug aus dem Revisionsbericht

Als Revisionsstelle hat die Firma Savoy Treuhand AG in Aarau die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Stiftung LANDENHOF Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige, Unterentfelden, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Bei der Revision ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen zu schliessen war, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht. Der Revisionsbericht kann am Landenhof eingesehen werden.



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

**Aargau
Solothurn**

Wir danken allen, die uns 2020
im Einsatz für die Rechte und die
Inklusion Schwerhöriger und
Gehörloser finanziell oder durch
ihre Arbeit unterstützt haben,
ganz herzlich!

**Beratung für Schwerhörige und
Gehörlose Aargau Solothurn**

Landenhof
Landenhofweg 25
5035 Unterentfelden

Telefon: 062 212 42 64

E-Mail: aargausolothurn@bfsug.ch

Web: www.bfsug.ch

IBAN: CH49 0630 0504 6295 1191 0

